

Eisenring

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 51

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

persönlich bei jedem gegebenen Anlasse für die praktische Befolgung dieser Vorschläge einzustehen.

Endlich sollte man von allen Vereinsmitgliedern, welche sich an Submissionen beteiligen, erwarten dürfen, daß sie künftig den in der Publikation aufgestellten Grundsätzen getreulich nachleben, damit uns kein berechtigter Vorwurf der Mitschuld an den Mißständen im Submissionswesen mehr treffen kann.

Jeder Einzelne möge an seinem Orte jederzeit für die Verwirklichung und praktische Anwendung der Postulate betreffend Submissionsreform wirken, dann wird einer der größten Uebelstände, unter denen unser Gewerbebestand heute leidet, von selbst verschwinden.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Für den leitenden Ausschuß:

Der Präsident: **J. Scheidegger.**
Der Sekretär: **Werner Krebs.**

Schweizer. Gewerbeverein.

Förderung der Berufslehre beim Meister. (Korresp.) Der Schweizer. Gewerbeverein ist vermöge eines besondern Kredites in der Lage, aus der Bundesubvention alljährlich einer Anzahl als tüchtig befundener Lehrmeister, welche für eine mustergültige Heranbildung junger Handwerker Gewähr bieten u. bestimmte Verpflichtungen einzugehen bereit sind, einen Zuschuß zum Lehrgeld bis auf Fr. 250 zu bewilligen. Auf die Ende 1898 erfolgte Ausschreibung sind 39 Anmeldungen erfolgt. Die Bewerber verteilten sich auf folgende Berufsarten: Schreiner 10; Spengler 5; Schlosser und Schmiede je 3; Dekorationsmaler, Küfer, Uhrmacher und Wagner je 2; Bäcker, Buchdrucker, Coiffeur, Drechsler, Glaser, Hafner, Mechaniker, Sattler und Tapezierer, Schneider und Wagenbauer je 1. Nach Kantonen geordnet: Bern und Schwyz je 6; Zürich 5; St. Gallen 4; Freiburg 3; Aargau, Appenzell, Solothurn und Thurgau je 2; Baselland, Baselstadt, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Neuenburg und Waadt je 1.

Nach sorgfältiger Prüfung der Anmeldungen und eingezogenen Erkundigungen wurden entsprechend dem verfügbaren Kredit vom Centralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins 19 Bewerber ausgewählt, welche sich nach Kanton und Beruf wie folgt verteilen: Zürich, Bern, Schwyz, Appenzell und St. Gallen je 2; Glarus, Freiburg Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Graubünden, Aargau und Thurgau je 1. Schreiner 4; Spengler 3; Dekorationsmaler und Wagner je 2; Bäcker, Glaser, Küfer, Mechaniker, Schlosser, Schmiede, Uhrmacher und Wagenbauer je 1.

Bei der Auswahl wurden die vertretenen Landes- teile und Berufsarten nach Möglichkeit berücksichtigt. Zumeist wurden naturgemäß solche Bewerber bevorzugt, welche schon durch Teilnahme ihrer Lehrlinge an frühern Prüfungen oder in anderer Weise sich über ihre Erfolge als Lehrmeister ausgewiesen haben.

Eisenring.

(Eingefandt.)

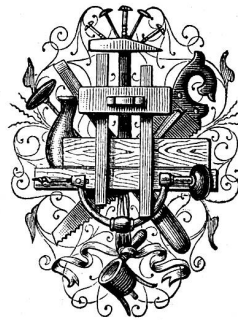
Zur Besprechung von Maßnahmen gegen das un-loyale Vorgehen der Eisenhändlerkonvention der Großzahl ihrer Kunden gegenüber haben sich die Eisen- und Blech-Handwerker von Olten und Umgebung zusammengefunden und folgendes vereinbart: Die Schlosser, Spengler, Schmiede und verwandte Berufszweige der Centralschweiz, welche sich einem einheitlichen Vorgehen in dieser Sache anzuschließen wünschen, sollen ihre Adresse unter Chiffre „Eisen“ ans „Oltener Tageblatt“ senden. Bei genügender Beteiligung wird dann

von den Handwerkern von Olten und Umgebung thunlichst bald eine Versammlung aller Interessenten einberufen, um geeignete Maßnahmen zu vereinbaren.

Vorläufig dürfte es jedem Handwerker erwünscht sein, Adressen von Bezugsquellen zu erfahren, welche in beliebiger Quantität zu laufenden Tagespreisen, d. h. bedeutend unter Ringpreisen liefern. Ein einheitliches Vorgehen beim Bezug der Waren dürfte der Eisenkonvention schon unbequem werden. Ganz sicher würde aber unser Ziel erreicht durch Veranlassung eines leistungsfähigen in- oder ausländischen Engros-Geschäftes zur Grundlegung einer Eisenhandlung resp. Filiale in der Centralschweiz. Ein derartiges Vorgehen erfordert die Vereinigung möglichst vieler Handwerker; daher auf zur Organisation!

Beim gleichen Anlaß könnte man auch darüber sprechen, ob nicht die Gründung eines allgemeinen Berufsverbandes zur Wahrung gemeinsamer Interessen angezeigt wäre. — Alles organisiert sich und die Handwerker dürfen auch nicht vereinzelt sich selbst überlassen bleiben, wenn sie im wirtschaftlichen Kampfe ihre Stellung wahren wollen.

Verbandswesen.



Ein Schreinermeisterverein Olten und Umgebung hat sich gebildet. Er bezweckt materielle und berufliche Hebung des Handwerks, Regelung der Arbeitslöhne und Arbeitszeit, Regelung von Genossenschaftseinkäufen bei Rohmaterialien, sowie Förderung des Lehrlingswesens, berufliche Schiedsgerichte u. s. w.

Fortbildungsschule St. Gallen.

Die Schule hält mehr, als ihr Titel verspricht. Ursprünglich in der That nur „Fortbildungsschule“ mit Sonntags- und Abendunterricht, ist sie seit einigen Jahren so umfassend ausgestaltet worden, daß man sie wohl eine freie Fachschule für Bau- und verwandte Gewerbe, für Mechaniker und Maschinenschlosser, sowie für Maler, Modelleure und Bildhauer (in gewerblichem Sinne) nennen darf.

Der Unterricht wird die ganze Woche hindurch, mit alleiniger Ausnahme des Montags, erteilt, und zwar täglich von 8—12, 2—5 und 6—9 Uhr, Sonntags von 8—12 Uhr. Praktisch und im Lehrfach erprobte Fachleute leiten die Fachklassen.

Der Fachunterricht besteht im technischen Zeichnen, vom Linearzeichnen bis zur vollständigen, selbständigen Erstellung umfangreicher Werkzeichnungen; in der Konstruktionslehre für Mechaniker, Maurer, Schreiner, Zimmerleute, Schlosser, Spengler u.; in der Anleitung zum Kunstgewerbe, Zeichnen, Malen und Modellieren in einem besondern Malersaal. Wohl ausgestattete Modellensammlungen, sowohl Materialien als erstellte Objekte und Gipsabgüsse umfassend, dienen dem Unterrichte. Für Zimmerleute und andere Holzarbeiter bestehen Lehrgangskurse im Holzmodellieren und Holzschneiden. Die Tagesstunden sind vornehmlich dem Fachzeichnen, die Abendstunden vorzugsweise dem theoretischen Unterricht gewidmet, wobei folgende Fächer zu erwähnen sind: Rechnen, Geometrie, Physik, Algebra, Deutsch, Französisch, Englisch, fkm. Korrespondenz, Schreiben, Buchhaltung (einfach und doppelt). Letztere Fächer bieten den Schülern kaufmännischer Richtung beruflichen Unterricht.